

IMMOBILIENTAGE 14. - 16. Februar 2020

Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen

Veranstalterin

Böhme event Marketing GmbH
Oberer Stadtweg 28 • 86391 Stadtbergen

Anmeldung

Die Anmeldung mit Bestellung der Standfläche erfolgt **ausschließlich online unter**

www.immobilientage-augsburg.de

Die Online Anmeldung gilt als Buchungsantrag. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ und Besondere Messebedingungen der Augsburger der Augsburger Immobilitage an. Die gesetzlichen, arbeits- u. gewerbe-rechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten. Mündliche Zusagen sind unwirksam, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden. Die Anmeldung ist erst mit Eingang der Standbestätigung/Auftragsbestätigung als Zulassung durch den Veranstalter vollzogen.

Zulassung/Standplatzierung

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Veranstalterin. Die Veranstalterin ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände, sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Die Veranstalterin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller und Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Sie kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Anbieter und Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalterin und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann von beiden Seiten widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Veranstalterin ist berechtigt, eine sofortige Kündigung aus dem Vertrag auszusprechen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Falle ist die Gebühr in Höhe von 25 % der Standmiete und Werbekostenpauschale zur Deckung der bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise einer beteiligten Firma, ist die Veranstalterin im allgemeinen Interesse berechtigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen. In einem solchen Falle kann die Veranstalterin bestehende Verträge für nachfolgende Messen/Ausstellungen stornieren, weil wesentliche Voraussetzungen, die diesen Verträgen zugrunde liegen, nicht mehr gegeben sind. Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

Änderungen - Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe/Ausstellung unmöglich machen, und nicht von der Veranstalterin zu vertreten sind, berechtigen diesen die Messe/ Ausstellung vor Eröffnung abzusagen. Die Verantwortung der Veranstalterin ist somit aufgehoben. Sie ist in diesem Falle weder für Rückerstattung der Standmiete noch für eine Schadenersatzleistung verpflichtet.

Rücktritt

Wird nach verbindlicher Anmeldung und Bestätigung

ausnahmsweise von der Veranstalterin ein Rücktritt zugestanden, so sind bis zu 8 Wochen vor Beginn der Ausstellung für die entstandenen Kosten eine Abstandssumme von 25 % der Standmiete, der Werbekostenpauschale als Kostenentschädigung zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn die Veranstalterin ebenfalls schriftlich ihr Einverständnis gibt. Erfolgt der Rücktritt später als 8 Wochen vor Beginn der Messe/Ausstellung wird die volle Standmiete, der Werbekostenanteil sowie bereits weitere entstandene Unkosten zur Zahlung fällig.

Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standeinteilung wird schriftlich mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich erfolgen. Die Ausstellungsleitung kann bei notwendigen Änderungen der Hallenaufplanung einzelner Aussteller in der Standgröße und Platzierung ändern. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb 5 Tagen nach Eintritt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge aus zwingenden Gründen zu verlegen. Zusagen für bestimmte Platzierungen werden vor der endgültigen Standzuteilung grundsätzlich nicht erteilt. Mündliche Zusagen sind für die Veranstalterin nicht bindend und berechtigen weder zu Ersatzansprüchen noch zur Zurückziehung der Anmeldung.

Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte/Besucher

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung, den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unter zu vermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Die von der Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Bei der nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern die Ausstellungsleitung nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen, nur mit diesem hat die Ausstellungsleitung zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den - oder bei Gemeinschaftsständen - an die Aussteller. Für die Entgegennahme von Aufträgen müssen die Auftragsbücher, sofern nicht eigene verwendet werden, neben der Anschrift der Lieferfirmen auch die genaue Anschrift des Standinhabers aufweisen. Aus dem Auftragschein muss ersichtlich sein, bei welchem Aussteller und für welche Firma der Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

Mieten und Kosten

Die Standmieten sind aus dem „Besonderen Messebedingungen“ und der „Anmeldung“ zu ersehen. Die Kosten für die auf Antrag des Ausstellers hergestellten Versorgungsanlagen sowie andere

Nebenleistungen, wie Lieferungen von Gas, Wasser, Strom usw., sind auf Wunsch den Ausstellern vorher bekanntzugeben.

Zahlungsbedingungen Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der angegebenen Fristen auf der Auftragsbestätigung/Rechnung zu bezahlen. Die Veranstalterin ist berechtigt 50 % Anzahlung auf die Ausstellungsfläche bei Auftragsbestätigung zu berechnen. Die volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche.

Zahlungsverzug

Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen berechnet. Diese betragen für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet. **Werbeflächen im Messegelände können auf Anfrage bei der Veranstalterin angemietet werden.** Die Durchführung von Verlosungen, Gewinnspielen oder ähnlichen Aktionen (Produktion und verteilen von Popcorn wird nicht erlaubt) durch den Aussteller bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Veranstalterin und zwar auch dann, wenn der Aussteller hierfür eine öffentliche Genehmigung besitzt. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musikdarbietungen durch den Aussteller bedarf einer Genehmigung beim Veranstalter. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/ Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden. Wird von der Veranstalterin eine Lautsprecheranlage betrieben, so behält sich die Ausstellungsleitung Durchsagen vor.

GEMA

Alle GEMA-pflichtigen Übertragungen und künstlerische Darbietungen bedürfen der Genehmigung durch den Aussteller.

Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb den angegebenen Fristen in den besonderen Messebedingungen fertig zu stellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 12 Uhr nicht begonnen worden, so kann die Veranstalterin über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet in diesem Falle für die vereinbarte Standmiete und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten gegenüber dem Veranstalter. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Fall ausgeschlossen. Beanstandungen der Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn, der Ausstellungsleitung schriftlich gemeldet werden.

Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwerentflammbar sein. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Fall unzulässig. Der Gang vor Ihrem Messestand muss in voller Breite freigehalten werden. Standaufbauten, die höher als 3 m sind, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Veranstalterin. **Die sichtbaren Rück- und Seitenwände zum Nachbarn müssen Neutralweiß und im sauberen Zustand sein.** Als Deckensegel über 8 qm dürfen nur Sprinklernetze (wasserdurchlässige Stoffe) verwendet werden. Leichtentflammbare, brennend abtropfende, abschmelzende oder stark rauchbildende Materialien dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung im Brandfall stark rauchender Kunststoffe (z. B. Polystyrol, PU-Schäume, Styropor usw.) ist auch nicht zulässig. Zertifikate bzgl. Brandklassen bzw. über die

vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung muss zur Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten und bei Verlangen der Bauaufsichtsbehörde jederzeit per Fax unverzüglich nach zu reichen. **Sämtliche technischen Einrichtungen**, wie z. B. Sperren, Aufbauten, Masten, Traversen, **Beleuchtungskörper u. Auslegestrahler müssen mit Schellen bzw. Safty gesichert sein.** Lautsprecher etc. sind entsprechend bautechnischer Normen fachgerecht, technisch einwandfrei und standsicher durch Fachpersonal zu errichten.

Rauchmelder / Feuerlöscher

Pro angefangener 8 qm Überdachungsfläche ist ein batteriebetriebener und VDS-zugelassener Rauchmelder zu installieren. Für geschlossene Räume, Kabinen, Garagen, Sauna, Pavillons, Sonnenschutz etc. sind geprüfte Feuerlöscher an den Ständen bereitzuhalten. Im Veranstaltungsbereich, insbesondere in den Ständen und hinter den Ausstellungsflächen selbst, dürfen Kisten, Packmaterial u. andere leicht entzündbare Stoffe nicht abgelagert werden. Leicht brennbare Werkstoffabfälle (Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen) müssen täglich – bei größerer Anhäufung auch mehrmals – ordnungsgemäß entsorgt werden.

Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Alle gewerblichen Vorschriften – insbesondere die Preisauszeichnung sowie die Anbringung der kompletten Firmenanschrift müssen beachtet werden. Die Ausstellungsleitung sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll nach verwertbaren Stoffen zu trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

Abbau

Für Beschädigungen und Verschmutzungen des Fußbodens, und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messe-/Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin zurückzugeben. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt. Nachdem für den Abbau festgesetzten Termin, nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrte Messe-/Ausstellungsgegenstände werden von der Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert.

Einfahrt der Fahrzeuge

An den Messetagen ist der Lieferverkehr für das Messegelände eingeschränkt und nur mit Kautionsmöglichkeit. Am Sonntag ab 18.15 Uhr ist freie Einfahrt für alle Fahrzeuge unter Beachtung der "Parkverbotschilder". Den Anweisungen des Ordnungspersonals sind Folge zu leisten.

Vorzeitige Anlieferung: Nur über die Messespedition möglich. Vereinbaren Sie bitte feste Termine mit der Messespedition BTG für ihre Anlieferung bzw. Abholungen nach Messeende.

Anschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten der Veranstalterin. Soweit vom Aussteller Anschlüsse (Strom – Wasser) gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Einrichtung und Verbrauch

gehen zu Lasten des Ausstellers -siehe besondere Messebedingungen und Serviceheft-. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen -insbesondere des VDE und des örtlichen EVU- nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers von der Ausstellungsleitung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von der Messe-/Ausstellungsinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser/Abwasser-, Gas- u. Druckluftversorgung.

Verbrennungsmotoren

Verbrennungsmotoren dürfen in Hallen nicht in Betrieb vorgeführt werden. Kraftstoffe dürfen nicht in der Messehalle bzw. Stand gelagert werden. Der Tankinhalt von Fahrzeugen ist auf das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren. Der Treibstofftank ist abzuschließen. Die Batterie ist abzuklemmen.

Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik

- Bei Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb und bei alternativen Antrieben.
- Der Kraftstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Der Fahrmotor ist von der Batterie abzukoppeln, z.B. über einen Batterietrennschalter.
- Die Spannungsfreiheit der Hochvoltbatterie muss sichergestellt sein bzw. muss die Hochvoltbatterie in einem batterietypischen unkritischen Zustand sein (geladen/entladen).
- In den Messehallen sind Ladevorgänge nicht gestattet.
- Rettungskarten sind am Stand vorzuhalten.

Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen erfolgt durch den Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes (eigene Exponate und angemietete Standbauelemente) ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Sonderwachen (zu Lasten des Ausstellers) sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung zulässig.

Parkregelung

Die Parkflächen werden von der Messe Augsburg, ASMV GmbH und der Stadt Augsburg bereitgestellt und betreut. Besucherparkplatz und Parkregelung für Aussteller werden gesondert versendet.

Haftung

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Schäden an Messe-/Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Außerdem haftet die Veranstalterin nicht bei Schäden oder Folgekosten nach einer notwendigen Änderung der Standeinteilung.

Rauchverbot

Das Rauchen von Tabakwaren und der Umgang mit offenem Feuer ist in allen Hallen, Foyers und in den Räumen/ Bereichen die mit den Verbotsschildern gekennzeichnet sind streng verboten. In ausgewiesenen Raucherzonen ist das Rauchen gestattet. Dies gilt auch beim Auf- und Abbau.

Preisauszeichnung/Firmenanschrift

Die Preisauszeichnungspflicht besteht für alle Produkte die zum Verkauf angeboten werden. Die Anbringung der vollständigen Firmenanschrift an Ihrem Messestand ist Pflicht.

Gestattung zur Nutzung des Netzwerk- bzw. Internetzugangs

Die Böhme Event Marketing GmbH (Anbieter) stellt dem

Nutzer anlässlich der Augsburger Immobilienmesse einen Internetzugang zur Nutzung vor Ort zur Verfügung und gestattet dem Nutzer, diesen zu nutzen. Die Nutzung hat ausschließlich im Rahmen und während der Veranstaltung zu erfolgen. Der Nutzer hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des Internets zu gestatten, wobei Mitarbeiter des Nutzers, die während der Veranstaltung am Veranstaltungsort für den Nutzer tätig sind, nicht als „Dritte“ im Sinne dieser Vereinbarung gelten. Der Nutzer verpflichtet sich, jede rechtswidrige Nutzung des Internetzugangs zu unterlassen. Dies bedeutet, dass Abruf und Verbreitung rechts- oder sittenwidriger Inhalte, einschließlich sog. „Filesharing“, nicht gestattet sind. Das gleiche gilt für jede andere strafbare oder sonst rechtswidrige Handlung (z.B. „Hacking“) sowie für alle Handlungen, die eine Haftung des Anbieters z.B. als Anschlussinhaber zur Folge haben können.

Gewinnspiele/Popcorn

Die Durchführung von Verlosungen, Gewinnspielen oder ähnlichen Aktionen ist im gesamten Messebereich nicht erlaubt. Die Produktion und Verteilung von Popcorn wird nicht erlaubt.

Drohnen

Der Einsatz von Drohnen ist gesetzlich nicht erlaubt.

Versicherung

Es wird den Ausstellern empfohlen, ihre Standaufbauten, Einrichtungen und Exponate zu versichern. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden oder Verluste.

Hausrecht

Die Betreiber in der Messe Augsburg, die Messe Augsburg ASMV GmbH, Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg und die Veranstalterin üben das Hausrecht aus.

Fotografien / Filme

Die Veranstalterin ist berechtigt, Zeichnungen oder Aufnahmen von Ausstellungsgegenständen und Ständen anzufertigen. Zu diesem Zweck werden die Bildaufnahmen in Datenbanken aufgenommen und archiviert. Die Bildaufnahmen werden an die Presse, Online-Medien sowie Druckwerken zur Veröffentlichung und Werbezwecke für die Veranstaltung weitergegeben. Ein Widerspruch gegen diese Nutzung ist aus einem wichtigen Grund möglich und kann nur schriftlich erfolgen.

Weitergabe von Adressen an die Medienpartner

Die Firmenadressen übermitteln wir an unsere Medienpartner Augsburg Allgemeine und Stadtzeitung zur Erstellung der Ausstellerverzeichnisse und firmenbezogene Inserate im Messeguide Augsburg Immobilienmesse. Personenbezogener Daten werden entsprechend der DSGVO an dritte nicht weitergeben.

Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen die Veranstalterin, die nicht spätestens 8 Tage nach Schluss der Messe/Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

Änderungen

Von den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Rechtswahlklausel

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte auch unseren „Besonderen Messebedingungen“

Datenschutzerklärung

Allgemeine Hinweise

Die Betreiber dieser Seiten nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung nach den Vorgaben der DSGVO.

Wenn Sie diese Website benutzen, werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Website ist:

Böhme event Marketing GmbH

Oberer Stadtweg 28

D-86391 Stadtbergen b. Augsburg

Telefon: +49 (821) 44951630

Fax: +49 (821) 44952906

Auftragsdatenverarbeitung

Wir haben mit unseren Partnern und Dienstleistern zur Auftragsdatenverarbeitung Vereinbarungen abgeschlossen und setzen mit ihnen die strengen Vorgaben der deutschen Datenschutzbehörden bei der Nutzung von Google Analytics vollständig um.

Analyse-Tools

Beim Besuch unserer Website kann Ihr Surf-Verhalten statistisch ausgewertet werden. Das geschieht vor allem mit Cookies und mit sogenannten Analyseprogrammen. Die Analyse Ihres Surf-Verhaltens erfolgt in der Regel anonym; das Surf-Verhalten kann nicht zu Ihnen zurückverfolgt werden. Sie können dieser Analyse widersprechen oder sie durch die Nichtbenutzung bestimmter Tools verhindern. Detaillierte Informationen dazu finden Sie in der folgenden Datenschutzerklärung.

Sie können dieser Analyse widersprechen. Über die Widerspruchsmöglichkeiten werden wir Sie in dieser Datenschutzerklärung informieren.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte Bayern mit dem folgendem Link <https://www.lda.bayern.de/de/index.html> entnommen werden:

TLS-Verschlüsselung

Diese Seite nutzt aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, wie zum Beispiel Bestellungen oder Anfragen, die Sie an uns als Seitenbetreiber senden, eine TLS-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie daran, dass die Adresszeile des Browsers von "http://" auf "https://" wechselt und an dem Schloss-Symbol in Ihrer Browserzeile. Wenn die TLS-Verschlüsselung aktiviert ist, können die Daten, die Sie an uns übermitteln, nicht von Dritten mitgelesen werden.

Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unser Unternehmen einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Dienstleister und Berater: Thomas Hoch

Server-Log-Dateien

Der Provider der Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in so genannten Server-Log-Dateien, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt.

Soziale Medien

Derzeit nicht in Verwendung.

Newsletterdaten

Wenn Sie den auf der Website angebotenen Newsletter beziehen möchten, benötigen wir von Ihnen eine E-Mail-Adresse sowie Informationen, welche uns die Überprüfung gestatten, dass Sie der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und mit dem Empfang des Newsletters einverstanden sind.

Die Verarbeitung der in das Newsletteranmeldeformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Kontaktformular

Wenn Sie uns per Kontaktformular Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags verarbeiten oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.